

Geflügelpest in Österreich nachgewiesen

Utl.: Kleinbetrieb in Niederösterreich betroffen - keine Gefahr für
den Menschen - keine Übertragung durch Lebensmittel =

Wien (OTS) - In Europa breitet sich seit Mitte Oktober die
Geflügelpest immer mehr aus. Am 25.11. hat die AGES den ersten Fall
in Österreich bestätigt: In einer kleinen Hühnerhaltung in Fischamend
(Niederösterreich) wurde Geflügelpest diagnostiziert. Die Hühner des
betroffenen Betriebs sind gestorben bzw. wurden unter behördlicher
Aufsicht getötet. Der Betrieb wurde gesperrt. Zuletzt trat die
Geflügelpest im Frühjahr 2021 in Österreich auf, ebenfalls in einem
Kleinbetrieb.

Daher erlässt das Gesundheitsministerium, im Einvernehmen mit dem
Landwirtschaftsministerium, den Bundesländern und unter
Berücksichtigung der wissenschaftlichen Expertise der AGES, eine
Stallpflicht für jene Betriebe, die mehr als 350 Stück Geflügel in
den Risikogebieten halten. Eine betreffende Verordnung wird seitens
des Gesundheitsministeriums heute erlassen.

Geflügelpest (Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) ist eine Erkrankung
der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7
verursacht wird. Der Subtyp H5N1, den die AGES nun nachgewiesen hat,
ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt oft zu
vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen. Infektionen
mit H5N1 sind in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen
worden.

Die Ausbreitung der Geflügelpest in Europa ist heuer besonders
stark: Hochpathogene Aviäre Influenzaviren zirkulierten auch in den
Sommermonaten in Wildvogelpopulationen. Durch den derzeitigen
Herbstzug der Zugvögel auf verschiedenen Zugrouten kommt es zur
Verbreitung des Virus in ganz Europa. Bei der Weiterverbreitung
spielen auch heimische Wildvögel, besonders Enten und Gänse, eine
Rolle. Im heurigen Herbst wurde das Virus aber noch nicht bei
heimischen Wildvögeln nachgewiesen.

Geflügelhalter:innen sollten besonders auf die Einhaltung von
Biosicherheitsmaßnahmen achten, wie beispielsweise die Fütterung in
überdachten Bereichen. Direkte und indirekt Kontakte zwischen

Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen. Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der lokal zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

~

Rückfragehinweis:

AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Fachbereich Risikokommunikation
+43 (0)50 555-25000
presse@ages.at
<https://www.ages.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/148/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0128 2021-11-25/12:16

251216 Nov 21

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211125_OTS0128